

# Verpfändungsvereinbarung Verpfändungsanzeige

Zur arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusage  
Zur Versicherung Nr. \_\_\_\_\_

## Zwischen der Versorgungseinrichtung – Versicherungsnehmer –

Rückgedeckte Unterstützungskasse im Bundes-Versorgungs-Werk der Wirtschaft und der Selbständigen e.V.,  
Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg

## und dem Arbeitnehmer – Pfandgläubiger –

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

## sowie seinen Hinterbliebenen\* – soweit Leistungen zugesagt sind –

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

## wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Versorgungseinrichtung/der Versicherungsnehmer versichert, dass z. Z. der Bestellung dieses Pfandrechts keinerlei Rechte Dritter bestehen, die dem Rang nach diesem Pfandrecht vorgehen oder Verfügungen (Leistungen) erfolgt sind, die den Wert dieses Pfandrechts herabsetzen oder herabsetzen könnten.

### 1. Pfandrecht zugunsten des Arbeitnehmers

Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer über die obige Versorgungseinrichtung eine Versorgungszusage erteilt. Die Versorgungseinrichtung hat in diesem Zusammenhang als Versicherungsnehmer bei der HanseMerkur Lebensversicherung AG, Hamburg, den oben angeführten Versicherungsvertrag (Rückdeckungsversicherung) auf das Leben des Arbeitnehmers abgeschlossen. In Höhe und zur Sicherung des Wertes – für den Fall, dass die Rückdeckungsversicherung eine Kapitalleistung vorsieht, des für die Unterstützungskasse gesetzlich vorgeschriebenen mathematischen Barwertes – der Ansprüche des Arbeitnehmers aus der ihm von dem Arbeitgeber über die Versorgungseinrichtung erteilten Versorgungszusage bestellt die Versorgungseinrichtung/der Versicherungsnehmer hiermit zugunsten des Arbeitnehmers/Pfandgläubigers an dieser Rückdeckungsversicherung einschließlich etwaiger Nachversicherungen, ein Pfandrecht im Sinne der §§ 1273 ff. (1280 ff.) BGB. Dieses Pfandrecht erstreckt sich auf alle Leistungen der Rückdeckungsversicherung einschließlich der Leistungen bei Vertragskündigungen.

### 2. Pfandrecht zugunsten der Hinterbliebenen\*

Soweit die dem Arbeitnehmer von der Versorgungseinrichtung erteilte Versorgungszusage auch eine Versorgung der Hinterbliebenen\* des Arbeitnehmers beinhaltet, bestellt die Versorgungseinrichtung hiermit in Höhe und zur Sicherung des Wertes dieser Ansprüche ein weiteres, dem vorstehend in Ziffer 1 zugunsten des Arbeitnehmers bestelltes Pfandrecht gleiches Pfandrecht zugunsten der Hinterbliebenen\*. Das Pfandrecht des Ehegatten erlischt mit rechtskräftiger Auflösung der Ehe zu dem Zeitpunkt, in dem diese der HanseMerkur Lebensversicherung AG – bei ihr eingegangen – nachgewiesen worden ist.

### 3. Verpfändungsanzeige

Die Versorgungseinrichtung/der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, die Verpfändung der Rückdeckungsversicherung der HanseMerkur Lebensversicherung AG, Hamburg, unverzüglich durch Vorlage des Originals dieser Vereinbarung anzuzeigen, verbunden mit der Aufforderung, dem Arbeitnehmer/Pfandgläubiger und – soweit eine Hinterbliebenenversorgung zugesagt wurde – seinen Hinterbliebenen\* den Erhalt dieser Verpfändungsanzeige zu bestätigen.

\* Ehegatte, Lebensgefährte/-in, Kinder gemäß § 32 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 5 EStG – und Pflegekinder, Stiefkinder und faktische Stiefkinder zu gleichen Teilen.

## Für den Versicherungsnehmer

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

## Für den/die Pfandgläubiger

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitnehmers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ehegatten oder Lebensgefährte/-in  
– soweit Leistungen zugesagt sind –

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der BVW-U-Kasse

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum und Unterschrift des Kindes  
(bei Minderjährigkeit: beider gesetzlichen Vertreter)  
– soweit Leistungen zugesagt sind –

# Verpfändungsvereinbarung Verpfändungsanzeige

Zur arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusage  
Zur Versicherung Nr. \_\_\_\_\_

Zwischen der Versorgungseinrichtung – Versicherungsnehmer –

Rückgedeckte Unterstützungskasse im Bundes-Versorgungs-Werk der Wirtschaft und der Selbständigen e.V.,  
Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg

und dem Arbeitnehmer – Pfandgläubiger –

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

sowie seinen Hinterbliebenen\* – soweit Leistungen zugesagt sind –

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Versorgungseinrichtung/der Versicherungsnehmer versichert, dass z. Z. der Bestellung dieses Pfandrechts keinerlei Rechte Dritter bestehen, die dem Rang nach diesem Pfandrecht vorgehen oder Verfügungen (Leistungen) erfolgt sind, die den Wert dieses Pfandrechts herabsetzen oder herabsetzen könnten.

**1. Pfandrecht zugunsten des Arbeitnehmers**

Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer über die obige Versorgungseinrichtung eine Versorgungszusage erteilt. Die Versorgungseinrichtung hat in diesem Zusammenhang als Versicherungsnehmer bei der HanseMerkur Lebensversicherung AG, Hamburg, den oben angeführten Versicherungsvertrag (Rückdeckungsversicherung) auf das Leben des Arbeitnehmers abgeschlossen. In Höhe und zur Sicherung des Wertes – für den Fall, dass die Rückdeckungsversicherung eine Kapitalleistung vorsieht, des für die Unterstützungskasse gesetzlich vorgeschriebenen mathematischen Barwertes – der Ansprüche des Arbeitnehmers aus der ihm von dem Arbeitgeber über die Versorgungseinrichtung erteilten Versorgungszusage bestellt die Versorgungseinrichtung/der Versicherungsnehmer hiermit zugunsten des Arbeitnehmers/Pfandgläubigers an dieser Rückdeckungsversicherung einschließlich etwaiger Nachversicherungen, ein Pfandrecht im Sinne der §§ 1273 ff. (1280 ff.) BGB. Dieses Pfandrecht erstreckt sich auf alle Leistungen der Rückdeckungsversicherung einschließlich der Leistungen bei Vertragskündigungen.

**2. Pfandrecht zugunsten der Hinterbliebenen\***

Soweit die dem Arbeitnehmer von der Versorgungseinrichtung erteilte Versorgungszusage auch eine Versorgung der Hinterbliebenen\* des Arbeitnehmers beinhaltet, bestellt die Versorgungseinrichtung hiermit in Höhe und zur Sicherung des Wertes dieser Ansprüche ein weiteres, dem vorstehend in Ziffer 1 zugunsten des Arbeitnehmers bestelltes Pfandrecht gleiches Pfandrecht zugunsten der Hinterbliebenen\*. Das Pfandrecht des Ehegatten erlischt mit rechtskräftiger Auflösung der Ehe zu dem Zeitpunkt, in dem diese der HanseMerkur Lebensversicherung AG – bei ihr eingegangen – nachgewiesen worden ist.

**3. Verpfändungsanzeige**

Die Versorgungseinrichtung/der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, die Verpfändung der Rückdeckungsversicherung der HanseMerkur Lebensversicherung AG, Hamburg, unverzüglich durch Vorlage des Originals dieser Vereinbarung anzuzeigen, verbunden mit der Aufforderung, dem Arbeitnehmer/Pfandgläubiger und – soweit eine Hinterbliebenenversorgung zugesagt wurde – seinen Hinterbliebenen\* den Erhalt dieser Verpfändungsanzeige zu bestätigen.

\* Ehegatte, Lebensgefährte/-in, Kinder gemäß § 32 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 5 EStG – und Pflegekinder, Stiefkinder und faktische Stiefkinder zu gleichen Teilen.

Für den Versicherungsnehmer

Für den/die Pfandgläubiger

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitnehmers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ehegatten oder Lebensgefährte/-in  
– soweit Leistungen zugesagt sind –

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der BWU-U-Kasse

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum und Unterschrift des Kindes  
(bei Minderjährigkeit: beider gesetzlichen Vertreter)  
– soweit Leistungen zugesagt sind –

# Verpfändungsvereinbarung Verpfändungsanzeige

Zur arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusage  
Zur Versicherung Nr. \_\_\_\_\_

Zwischen der Versorgungseinrichtung – Versicherungsnehmer –

Rückgedeckte Unterstützungskasse im Bundes-Versorgungs-Werk der Wirtschaft und der Selbständigen e.V.,  
Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg

und dem Arbeitnehmer – Pfandgläubiger –

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

sowie seinen Hinterbliebenen\* – soweit Leistungen zugesagt sind –

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Versorgungseinrichtung/der Versicherungsnehmer versichert, dass z. Z. der Bestellung dieses Pfandrechts keinerlei Rechte Dritter bestehen, die dem Rang nach diesem Pfandrecht vorgehen oder Verfügungen (Leistungen) erfolgt sind, die den Wert dieses Pfandrechts herabsetzen oder herabsetzen könnten.

**1. Pfandrecht zugunsten des Arbeitnehmers**

Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer über die obige Versorgungseinrichtung eine Versorgungszusage erteilt. Die Versorgungseinrichtung hat in diesem Zusammenhang als Versicherungsnehmer bei der HanseMerkur Lebensversicherung AG, Hamburg, den oben angeführten Versicherungsvertrag (Rückdeckungsversicherung) auf das Leben des Arbeitnehmers abgeschlossen. In Höhe und zur Sicherung des Wertes – für den Fall, dass die Rückdeckungsversicherung eine Kapitalleistung vorsieht, des für die Unterstützungskasse gesetzlich vorgeschriebenen mathematischen Barwertes – der Ansprüche des Arbeitnehmers aus der ihm von dem Arbeitgeber über die Versorgungseinrichtung erteilten Versorgungszusage bestellt die Versorgungseinrichtung/der Versicherungsnehmer hiermit zugunsten des Arbeitnehmers/Pfandgläubigers an dieser Rückdeckungsversicherung einschließlich etwaiger Nachversicherungen, ein Pfandrecht im Sinne der §§ 1273 ff. (1280 ff.) BGB. Dieses Pfandrecht erstreckt sich auf alle Leistungen der Rückdeckungsversicherung einschließlich der Leistungen bei Vertragskündigungen.

**2. Pfandrecht zugunsten der Hinterbliebenen\***

Soweit die dem Arbeitnehmer von der Versorgungseinrichtung erteilte Versorgungszusage auch eine Versorgung der Hinterbliebenen\* des Arbeitnehmers beinhaltet, bestellt die Versorgungseinrichtung hiermit in Höhe und zur Sicherung des Wertes dieser Ansprüche ein weiteres, dem vorstehend in Ziffer 1 zugunsten des Arbeitnehmers bestelltes Pfandrecht gleiches Pfandrecht zugunsten der Hinterbliebenen\*. Das Pfandrecht des Ehegatten erlischt mit rechtskräftiger Auflösung der Ehe zu dem Zeitpunkt, in dem diese der HanseMerkur Lebensversicherung AG – bei ihr eingegangen – nachgewiesen worden ist.

**3. Verpfändungsanzeige**

Die Versorgungseinrichtung/der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, die Verpfändung der Rückdeckungsversicherung der HanseMerkur Lebensversicherung AG, Hamburg, unverzüglich durch Vorlage des Originals dieser Vereinbarung anzuzeigen, verbunden mit der Aufforderung, dem Arbeitnehmer/Pfandgläubiger und – soweit eine Hinterbliebenenversorgung zugesagt wurde – seinen Hinterbliebenen\* den Erhalt dieser Verpfändungsanzeige zu bestätigen.

\* Ehegatte, Lebensgefährte/-in, Kinder gemäß § 32 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 5 EStG – und Pflegekinder, Stiefkinder und faktische Stiefkinder zu gleichen Teilen.

Für den Versicherungsnehmer

Für den/die Pfandgläubiger

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitnehmers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ehegatten oder Lebensgefährte/-in  
– soweit Leistungen zugesagt sind –

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der BVW-U-Kasse

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum und Unterschrift des Kindes  
(bei Minderjährigkeit: beider gesetzlichen Vertreter)  
– soweit Leistungen zugesagt sind –